

Schulkindbetreuung hat Zukunft

Rahmenkonzeption für die Schulkind- und Hortbetreuung der Gemeinde Meine



Gemeinde Meine





Schulkindbetreuung hat Zukunft

-Schulkind- und Hortbetreuung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Meine-

Unter Schulkind- und Hortbetreuung verstehen wir eine gesonderte familienergänzende Betreuungsform, die in einer Kindertagesstätte angesiedelt ist, wo Kinder ab dem Schuleintritt bis zum Ende der Grundschulzeit für einen Teil des Tages professionell betreut werden. Verpflegung, Erziehung zu sozialem

Verhalten und zur Selbstständigkeit sowie Hausaufgabenhilfe sind wesentliche Bestandteile dieses Angebotes. Kinder können hier in der Gruppe mit Gleich- und Andersaltrigen Erfahrungen und Anregungen über die Kleinfamilie hinaus machen.

Daneben ist ein wichtiger Schwerpunkt des Angebotes die Anregung und Begleitung in der Freizeitgestaltung: die sorgsam ausgestatteten und gestalteten Räumlichkeiten und Außengelände laden zu Bewegung, Ruhe, Entspannung und kreativer Betätigung ein.

Kinder in Hortgruppen werden von professionellen Fachkräften qualifiziert, engagiert und liebevoll während der Phase der Kindheit gefördert, unterstützt und begleitet.

1. Ausgangslage

Eine Schulkind- und Hortbetreuung ist im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG – SGB VIII), vertreten durch die Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB) betriebsgenehmigungspflichtig. Er hat eine sozialpädagogische und familienergänzende Funktion.

Der Hort wird von sechs- bis zwölfjährigen Kindern besucht. Die Altersphase ist durch folgende Entwicklungsschwerpunkte gekennzeichnet:

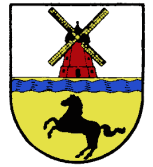
- a. Die Gruppe der Gleichaltrigen hat den größten Stellenwert: sich in der Gruppe zurecht zu finden, Freunde finden und verlieren, streiten und vertragen, verhandeln, Meinungen austauschen und Kompromisse finden („Streitalter“).
- b. In dieser Phase fällt die Entwicklung des moralischen Denkens: Verlässlichkeit, Gut und Böse, Werden und Vergehen, Folgen des eigenen Handelns, Tier- und Umweltschutz, Mitleid, Krieg und Frieden und Gerechtigkeit im Kleinen und Großen etc.



- c. Kinder in diesem Alter wollen „etwas Richtiges tun“. Sie probieren sich aus, sind dabei ihre Interessen zu finden, wechseln ihre Hobbys und Lieblingsbeschäftigungen. Am besten sind die Dinge, die mit dem echten Leben zu tun haben, z.B. eine Zeitung machen, selbstgebackene Waffeln verkaufen und beschließen, was mit dem Geld gemacht wird, eine Fahrradwerkstatt eröffnen. In diesem Alter lernen Kinder, ihre Freizeit zu gestalten. Frei verplanbare Zeit ist hierfür das wichtigste Gut (Situationsansatz). Die Rolle der Erzieherin besteht in der Begleitung der Entwicklung.
- d. Kinder wollen Verantwortung tragen. Sie wollen, dass ihr Denken und Handeln in der wahren Welt ankommt und ernst genommen wird. Sie können sehr viel Energie investieren, wenn es darum geht, ein Anliegen konkret um zu setzen.
- e. Die manchmal schmerzhafteste Entwicklung eines angemessenen Selbstbildes fällt in diese Altersstufe. Was kann ich wirklich gut und wo habe ich tatsächlich Schwächen? Dies gilt nicht nur für die Schulleistungen (Noten!), sondern besonders für den sozial-emotionalen Bereich (Umgang mit Gefühlen, Rivalitäten, Ängsten, etc.). Der Abgleich und die Abgrenzung zum anderen Geschlecht wird jetzt sehr deutlich. Die Erzieher/innen arbeiten stärkenorientiert. Jedes Kind ist ein „starker Typ“!

2. Rahmbedingungen

- a. Die Einrichtung und der Betrieb einer Schulkind- und Hortbetreuung sind bestimmt durch die Nachfrage, durch die Bedingungen und die Infrastruktur des sozialen Umfeldes und dem pädagogischen Rahmenkonzept der Kindertagesstätte Zellbergstraße der Gemeinde Meine.
- b. Die Räumlichkeiten und die Größe richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben und Ausführungsbestimmungen.
- c. In einer Hortgruppe finden bis zu 20 Kinder Aufnahme.
- d. Die Platzvergabe richtet sich nach den in der KITA Meine festgelegten Aufnahmekriterien
- e. Die Leitung und Führung der Einrichtung erfolgt durch das pädagogische Personal der Kindertageseinrichtung. Die Dienstaufsicht wird durch die Gemeinde Meine sichergestellt.
- f. Die Schulkind- und Hortbetreuung sind in unserer Einrichtung wie folgt unterteilt:
 - Schulkindbetreuung in der GS am Zellberg. Aufnahme 20 Kinder
 - Schulkindbetreuung im Pavillon am PMG mit 20 Kindern
 - Hort im Nachbargebäude in der Kindertagesstätte am Zellberg. Aufnahme 20 Kinder.



3. Pädagogisches Angebot – handlungsleitende Grundlagen

- a. Kinderrechte
- b. Gleichstellung von Mädchen und Jungen (§9, SGB VIII)
- c. Partizipation von Kindern (§8, SGB VIII)
- d. Partizipation von Eltern und Erziehungsberechtigten (Personensorgeberechtigten)
- e. Schutz des Kindeswohls (§8a, SGB VIII)
- f. Pädagogisches Konzept der Kindertagesstätte

4. Pädagogisches Angebot – Ziele und Grundsätze (§ 22ff, SGB VIII)

- a. Hilfe, Unterstützung und individuelle – alters und entwicklungsgerechte Förderung
 - i. bei der Bewältigung des Alltags
 - ii. bei den schulischen Anforderungen¹ und den Hausaufgaben²
 - iii. in der sinnvollen und befriedigenden Freizeitgestaltung
- b. Förderung der emotionalen, sozialen und intellektuellen Entwicklung
- c. Förderung sprachlicher, motorischer und kognitiver Fähigkeiten
- d. Förderung des kreativen Ausdrucks
- e. Förderung und Begleitung beim Hineinwachsen in eine soziale Lebensgemeinschaft, beim Umgang in und mit der altersgemischten Gruppe, beim Umgang mit Andersartigkeit
- f. Entwicklung von Verantwortungsbewusstsein
- g. Entwicklung von Selbstständigkeit und eigenständigem Handeln

Festzustellen bleibt, dass der Einfluss des Elternhauses auf die Bildungskarriere von Kindern deutlich größer ist als der Einfluss der Institutionen (vgl. 12. Kinder- und Jugendhilfebericht des Bundes). Schule und Hort (Schulkindbetreuung) ergänzen die elterliche Erziehungsarbeit nach Kräften.

¹ Für die Bildung der Kinder ist nicht die Menge des vermittelten Wissens wichtig, sondern die Qualität der Aneignung und die unmittelbare Sinnhaftigkeit der Lernaktivität.“ Aus: Grundschulverband:“ Bildungsansprüche von Grundschulkindern – Standards zeitgemäßer Grundschularbeit“ – Leitkompetenz zeitgemäßer Grundschularbeit.

²Dieser Bereich ist mit der Schule und den Eltern differenziert zu klären. Die Sorgfaltspflicht der Hausaufgaben liegt hierbei bei den Eltern. Das Fachpersonal ist angehalten den Hausaufgabenprozess in der Einrichtung zu begleiten. Welches Ziel verfolgen die Hausaufgaben: Aufgaben erledigen, übendes lernen oder Lernen lernen.



5. Pädagogisches Angebot – Methoden in der Umsetzung der Ziele

- a. Unser Konzept beinhaltet den ganzheitlichen so wie den situationsorientierten Ansatz und ist konsequent an den Bedürfnissen der Schulkinder und ihren Familien orientiert.
- b. Wir erschließen Lern- und Erfahrungsräume im Leben der Kinder.
- c. Unser Ansatz ist Lebensbezogen, integrativ und kundenorientiert.

